





Zielgruppen Förderrichtlinie "Grundbildungspfade"

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Grundbildungspfade" entwickeln zehn regionale Modellvorhaben Grundbildungspfade für Menschen mit Grundbildungsbedarf. Die präzise Definition der Zielgruppe ist dabei eine zentrale Voraussetzung – sie bildet die Basis für die Bedarfserhebung, die Identifikation von Bildungs- und Beratungslücken sowie die Verknüpfung und ggf. Entwicklung wirksamer Angebote.

Mit der Leitlinie **höher, breiter, integrativer** wurde der Blick auf potenzielle Zielgruppen bewusst erweitert. Diese Öffnung schafft neue Chancen – etwa für mehr Teilhabe und zuständigkeits- übergreifende Zusammenarbeit – bringt aber zugleich die Herausforderung mit sich, die eigentliche Zielgruppe klar einzugrenzen.

Dieses Dokument schafft Orientierung: Es zeigt auf, welche Personengruppen im Rahmen der Förderrichtlinie im Fokus stehen – und welche nicht. Es unterstützt die Projekte dabei, ihr Zielgruppenverständnis zu schärfen und dieses auch gegenüber Netzwerkpartnern und weiteren beteiligten Institutionen klar zu kommunizieren.

Ein gemeinsames, fundiertes Verständnis der Zielgruppen erleichtert die **koordinierte Zusammenarbeit im regionalen Netzwerk** und ermöglicht eine gezielte Ansprache sowie nachhaltige Unterstützung der Menschen, für die die Grundbildungspfade entwickelt werden.

Wer gehört zur Zielgruppe der Grundbildungspfade?

Die **Kernzielgruppe** der AlphaDekade sind Erwachsene, die Deutsch sprechen und verstehen können, aber Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen und ggf. auch in anderen Bereichen Grundbildungsbedarf (Umgang mit digitalen Anforderungen, das eigene Lernen organisieren) haben.

Eine gute Orientierung zur Beschreibung der Zielgruppen bieten die Kompetenzstufen aus den LEOund PIAAC-Studien: Laut LEO zählen Personen mit schriftsprachlichen Kompetenzen auf den **Alpha-Leveln 1 bis 3** zur Kernzielgruppe. Im Sinne der Leitlinie "höher" können auch Personen mit Schwierigkeiten im Umgang mit Texten – entsprechend **Alpha-Level 4** – einbezogen werden. Nach PIAAC gehören dazu Erwachsene mit **geringen Lesekompetenzen (Stufe 1 bis 2 und darunter)** sowie mit grundlegenden **Lücken in alltagsmathematischen Kenntnissen (Stufen 1 bis 3 und darunter)**.

Die Alpha-Level und PIAAC-Stufen bieten eine hilfreiche Orientierung, sollten jedoch nicht als starre Kategorisierung oder alleinige Zugangsvoraussetzung für Bildungsangebote verstanden werden. Für die Zielgruppenerfassung in den Grundbildungspfaden ist ein ganzheitlicher Blick entscheidend – einer, der auch individuelle Lebenslagen und Kontexte berücksichtigt. Nachfolgend finden sich beispielhafte Fallkonstellationen, die zur Veranschaulichung dienen:

- (Junge) Erwachsene, die keinen Schulabschluss haben, die den Übergang Schule Beruf oder die Ausbildung nicht schaffen, weil Grundkompetenzen nicht ausreichen z. B. geringe Lesekompetenz, Rechenschwäche, keine Lernstrategien, ...
- Personen in beruflichen oder sozialen Übergangssituationen, bei denen u.a. mangelnde Grundkompetenzen eine erfolgreiche Teilnahme an abschlussbezogenen Qualifizierungen verhindern (z. B. Teilqualifizierungen, Umschulungen)
- Beschäftigte in einfachen Tätigkeiten, die keine formale Qualifikation besitzen und durch Grundbildungsangebote ihre Beschäftigungsfähigkeit sichern, das Risiko des Jobverlustes reduzieren möchten bzw. Möglichkeiten suchen, aus einer prekären Beschäftigung auszusteigen oder sich weiter zu qualifizieren

- Erwerbslose Leistungsberechtigte, bei denen mangelnde Grundkompetenzen eine <u>erfolgreiche</u> Teilnahme an einer vom Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit geförderten Maßnahme verhindern und vorgelagerte oder integrierte Grundbildungsangebote ihre Qualifizierungsfähigkeit erhöhen können.
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die einen Integrationskurs besucht haben oder noch teilnehmen, diesen aber voraussichtlich nicht erfolgreich abschließen. Es besteht weiterhin ein Grundbildungs- und Sprachförderbedarf und es gibt keine passende Entwicklungsperspektive.

Wer gehört nicht zur Zielgruppe der Grundbildungspfade?

Eine soziale Benachteiligung allein – etwa alleinerziehend, wohnungslos, psychisch belastet oder langzeitarbeitslos – reicht nicht aus, um zur Zielgruppe der Grundbildungspfade zu zählen. Auch fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind nicht mit fehlenden Grundkompetenzen gleichzusetzen.

Nicht zur Zielgruppe der Grundbildungspfade gehören:

- Personen mit einem höheren Schulabschluss oder einer Berufsausbildung, die "nur" Unterstützung etwa beim Erlernen der deutschen Sprache oder bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen benötigen
- Personen mit Zugang zu anderen Regelangeboten, wie z.B. Menschen mit (formal anerkanntem) B1/B2-Niveau, für die auch reguläre Weiterbildungs- oder Arbeitsförderangebote erfolgsversprechend sein können
- Menschen, die sich noch im Sprachlernprozess auf A1/A2-Niveau befinden und keinen zusätzlichen Grundbildungsbedarf haben (z.B. Personen mit Anspruch auf einen Integrationskurs)
- Hochschulabsolvent:innen oder Fachkräfte, die keine Grundbildungsbedarfe aufweisen, auch wenn Anerkennungsberatung oder Berufsfachsprachkurse für eine Arbeitsmarktintegration nötig sind.

Fazit und Empfehlung

Die Grundbildungspfade stehen vor der Herausforderung, zwischen Offenheit und Fokussierung zu balancieren. Trotz ihres inklusiven Anspruchs ist eine Abgrenzung notwendig – insbesondere um Doppelstrukturen zu vermeiden und bestehende Angebote nicht zu duplizieren oder Systeme in ihrer Verantwortung zu entlasten. Die Angebote der Grundbildungspfade knüpfen daher an bestehende Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote an oder erweitern diese um spezifische Grundbildungsmodule.

Die Angebote der Grundbildungspfade richten sich folglich nicht an alle sozial benachteiligten Personen, sondern gezielt an jene, deren nicht ausreichende Grundkompetenzen den Zugang zu Bildung, Beschäftigung und gesellschaftlicher Teilhabe einschränken.

Dabei gilt: Eine definierte Zielgruppe ersetzt nicht die individuelle Prüfung im Einzelfall. Ob jemand tatsächlich zur Zielgruppe gehört, muss stets kontextbezogen und fallorientiert entschieden werden – unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenslagen, Zugangsbarrieren und Angebotslücken.

Fallbeispiele zur Veranschaulichung

Persona 1 – jüngerer Mann (27), Logistikhelfer mit Lernbarrieren

- · Hauptschulabschluss, abgebrochene Ausbildung
- Schwierigkeiten beim Verstehen von Arbeitsanweisungen, Mengenberechnung und Dokumentation
- → Zielgruppe: Ja Grundbildungsbedarfe behindern beruflichen Aufstieg

Persona 2 – junger Mann (17), ohne Schulabschluss

- Schulische Wissenslücken, Schulabstinenz, geringe Selbstwirksamkeit
- Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben, digitaler Kommunikation und der Organisation des eigenen Lernens
- **Zielgruppe: Ja** Grundbildungsbedarfe behindern schulischen und beruflichen Übergang

Persona 3 – Mann (34), Geflüchteter mit geringen Deutschkenntnissen

- Integrationskurs abgeschlossen, kein BAMF-Anspruch mehr, Wohnsituation prekär und ländlich
- Möchte arbeiten und seine Deutschkenntnisse weiter verbessern, hat Schriftsprachschwierigkeiten
- → Zielgruppe: Ja, wenn reguläre Kurse nicht erreichbar sind und Grundbildungsbedarf besteht

Persona 4 – Frau (45), erfahrene Pflegehilfskraft ohne Abschluss

- 15 Jahre Berufserfahrung in der Altenpflege ohne formale Qualifikation
- Gute mündliche Deutschkenntnisse, aber Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und mit digitalen Anforderungen
- Möchte an der Qualifizierung zur Pflegefachassistenz teilnehmen, fühlt sich aber von den Lernanforderungen überfordert
- **Zielgruppe:** Ja fehlende Grundkompetenzen verhindern den Zugang zu einer anerkannten Qualifizierung

Persona 5 – Frau (34), akademischer Abschluss im Herkunftsland

- Akademische Ausbildung im Herkunftsland, arbeitet in Deutschland als Hilfskraft
- Möchte Qualifikation anerkennen lassen, um als Fachkraft zu arbeiten, gute Lernmotivation
- **Zielgruppe: Nein** Barrieren zum Arbeitsmarkt sind keine fehlenden Grundkompetenzen, reguläre Angebote (Anerkennungsberatung) sind vorhanden